

OrgaPlan - Ober-Ramstädter-Str. 5 - 64354 Reinheim

Amtsgericht Darmstadt  
Rechtsantragstelle  
Mathildenplatz 15  
22051 Hamburg

**OrgaPlan**



Ober-Ramstädter-Str. 5

D-64354 Reinheim

 (06162) 91 66 567

 94 28 36

**Mobil** (0171) 4 025 095

**eMail:**

OrgaPlan@RatioGroup.de

---

Reinheim, den 21. Oktober 2025

Betreff:

Eilt sehr, bitte sofort vorlegen !

**Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung auf die Herausgabe einer Kehrmaschine**

Egholm 2150 Grundgerät

Erstzulassung: 11.07.2016 / Fahrgest.Nr.: UHM2150B015A02060

nebst Fahrzeugschein, aller Schlüssel, sowie Zubehör wie Streuer, Kehrbürste usw.

und einer

Tielbürger TK17 (Briggs & Stratton) aus ca. Nov. 2010

durch

Herrn Mehmet Bakay, ehemals Inhaber der Firma Palmea-Services / Mobil: 0159 06 832 320

oder

Frau Bahar Bakay bzw. Türkoglu / eMail: bahar\_tuerkoglu@hotmail.de

beide wohnhaft in ...

Hinter den Zäunen 11

64342 Seeheim-Jugenheim

– im Nachfolgendem Antragsgegner genannt –

an ...

OrgaPlan Bernd Schnädelbach

Ober-Ramstädter Str. 5

64354 Reinheim

– im Nachfolgendem Antragssteller genannt –

Streitwert gesamt ca. € 23.500,--

Als Antragssteller beantrage ich – wegen besonderer Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung und durch die Vorsitzende bzw. dem Vorsitzenden allein – den Erlass der nachfolgenden einstweiligen Verfügung.

Den Antragsgegnern wird aufgegeben dem Antragssteller bzw. einem seiner Vertreter / Beauftragten oder einem Gerichtsvollzieher die unter Betreff näher bezeichneten Kehrmaschinen Egholm 2150 und Tielbürger TK17 nebst Dokumenten, Schlüssel und Zubehör unverzüglich herauszugeben.

Eine Zu widerhandlung wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € \_\_\_\_\_ oder ersatzweise Ordnungshaft von bis zu \_\_\_\_ Monaten bedroht.

**Begründung:**

Der Antragsgegner meint eine Forderung in Höhe von ca. € 3.000,-- bis € 4.000,-- gegenüber der Taifun Dienstleistungs GmbH (TDL) zu haben, war jedoch bisher nicht in der Lage, wie unter seriösen Geschäftsleuten erforderlich, diese sachlich auskömmlich zu begründen.

Obendrein verweigert er ohne Angabe von Gründen der TDL wichtige Informationen bereitzustellen, damit diese ersatzweise versuchen könnte, eine korrekte Berechnung der gegenseitigen Forderungen zu betreiben.

Stattdessen versucht er seine vermeintliche Forderung unbürokratisch durchzusetzen, indem er sich weigert zwei Kehrmaschinen an den Antragsteller (OrgaPlan) herauszugeben, die diese ihm im Nov. 2020 bzw. Nov. 2024 zur Erledigung geplanter gemeinsamer Projekte geliehen hat.

Siehe Anhang „WhatsApp-Dialog vom 20.10.2025“.

Der Antragsteller (OrgaPlan) ist Eigentümer der Kehrmaschinen. Ohne den uneingeschränkten Zugriff auf die Kehrmaschinen kann sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht nachkommen, geschweige denn neue Verträge abschließen.

Siehe Anhang Fahrzeugbrief und Kaufbeleg.

Die Beschlagnahmung der Kehrmaschinen kommt einem Berufs-Verbot für den Antragsteller (OrgaPlan) gleich.

Der Antragsteller (OrgaPlan) ist nicht Partei in der Forderungsauseinandersetzung mit der Taifun Dienstleistungs GmbH und allein schon deshalb ist die Beschlagnahmung der Maschinen unzulässig und die unverzügliche gewaltfreie Herausgabe zu betreiben.

Sollte das Gericht wider Erwarten die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, die Überlassung der Antragsschrift an die Gegenseite zur Stellungnahme oder die Zurückweisung der Anträge in Erwägung ziehen, wird um eine vorherige Kontaktaufnahme gebeten.

Sollten Sie Fragen an uns haben, so kontaktieren Sie mich bitte gern jeder Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

( OrgaPlan / Bernd Schnädelbach )